

6. Löschen von Terminen und Beiträgen

Falls Sie einen Termin oder einen Beitrag löschen möchten, senden Sie bitte eine Email mit der entsprechenden Bitte an info@ifkur.de. Aus Sicherheitsgründen kann ein Löschen nicht im Frontend erfolgen.

7. Einstellen von Büchern

Leider ist es derzeit noch nicht möglich, den Buchtipps eigene Buchvorschläge direkt hinzuzufügen. Wenn Sie ein Buch gelistet haben möchten, senden Sie bitte eine Email an info@ifkur.de mit den Literaturvorschlägen und, wenn vorhanden, ISBN-Nummern.

Für den Fall, dass Fragen während der Benutzung entstehen, können Sie sich jederzeit an info@ifkur.de wenden.

IFKUR.de: Kunstrechts-News

4. Quartal 2006

Oktober 2006

Handschriftenverkauf des Landes Baden-Württemberg

13. Oktober 2006

In einem Interview mit dem Sender SWR äußerte sich der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, Gerhard Stratthaus, zu der angespannten Lage in Bezug auf den Verkauf von Handschriften. Nachdem dieser Verkauf und der diesbezügliche Vertrag mit dem Hause Baden durch massive Kritik gescheitert war, sollen nun 30 Mill. Euro auf anderem Wege beschafft werden. So sollen 10 Mill. Euro aus dem Landeshaushalt kommen, 10 Mill. Euro aus privaten Spenden und die letzten 10 Mill. Euro aus den staatlichen Kultureinrichtungen. In einem Interview mit dem SWR schlug Gerhard Stratthaus eine neue Richtung ein. So sollen statt dem Verkauf der Handschriften 30 Mill. Euro auf anderem Wege beschafft werden. Angedacht sind wohl eine Spendengala, Haushaltsmittel und der Verkauf von Kunstwerken der staatlichen Museen. Weitere Informationen unter: www.swr.de.

Pressebericht der Rhein-Neckar-Zeitung über das IFKUR

25. Oktober 2006

Die Rhein-Neckar-Zeitung vom 24.10.2006, S. 6 berichtete ausführlich über das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. und dessen Gründung in einem Presseartikel (abrufbar unter www.ifkur.de).

November 2006

Kooperation des IFKUR mit der italienischen Kunstrechts-Zeitschrift Aedon

9. November 2006

Zur großen Freude des Instituts konnte über Frau Professor Carla Barbati, Università degli studi di Lecce (<http://www.giurisprudenza.unile.it/dettaglio.asp?IDdocente=8>), eine ständige Kooperation mit der führenden italienischen Kunstrechtszeitschrift Aedon - Rivista di arti e diritto on line (<http://www.aedon.mulino.it>) vereinbart werden. Der Zweite Vorstand des Instituts, Dr. Matthias Weller, wird in der kommenden Ausgabe No. 3/2006, die im Schwerpunkt dem Folgerecht gewidmet ist, einen Beitrag in englisch zur Umsetzung der Folgerechtsrichtlinie in den EG-Mitgliedstaaten veröffentlichen. Der Link zu Aedon wird in die Kunstrechts-Links des Instituts eingestellt. Nähere Informationen finden sich auf der homepage des Instituts unter der Rubrik "Kooperationen".

"Porträt von Angel Fernández de Soto" von Picasso zurückgezogen

11. November 2006

Wie aus der FAZ vom 10.11.2006, S. 39, zu erfahren ist, wurde das Gemälde von Picasso mit der Bezeichnung "Porträt von Angel Fernández de Soto" von der Versteigerung zurückgezogen, nachdem der Historiker Julius H. Schoeps Vorbehalte aufgrund der Vergangenheit des Gemäldes angemeldet hatte. Der bekannte Musical - Produzent Andrew Lloyd Webber ist der-

zeit Eigentümer/Besitzer des Kunstwerkes.

Kirchners "Berliner Straßenszene" für 34 Mill. Dollar versteigert

11. November 2006

Das Gemälde von Ernst Ludwig Kirchner "Berliner Straßenszene" ist für 34 Millionen Dollar an die Kunsthändlerin Daniella Luxembourg verkauft worden. In der gleichen Auktion wurde das Klimt - Gemälde "Adele Bloch - Bauer II" für 77 Millionen Dollar versteigert, der Erwerber ist noch unbekannt. Beide Gemälde wurden vorher den Eigentümern zurückgegeben und die jeweiligen Rückgaben waren umstritten. Wie aus der FAZ vom 10.11.2006, S. 39, zu erfahren ist, wurde das Bild "Berliner Straßenszene" von Ernst Ludwig Kirchner für 34 Millionen Dollar versteigert. Die Rückgabe des Gemäldes war und ist heftig umstritten, wobei sowohl kunstrechtliche als auch politische Argumente von beiden Seiten verwendet werden. Nun soll sich ein Untersuchungsausschuss der Berliner Abgeordnetenhaus mit dem Rückgabeverfahren beschäftigen und für eine Aufklärung sorgen. In der gleichen Auktion wurde das Klimt - Gemälde "Adele Bloch-Bauer II" für 77 Millionen Dollar versteigert. Die Rückgabe des Gemäldes im Januar des Jahres 2006 erfolgte höchst umstritten nach mehrjährigen Prozessen in Österreich und in den Vereinigten Staaten. Hierzu befindet sich eine hervorragende Website im Internet, mit einer Fülle an Informationen. Sie ist unter www.adele.at erreichbar.

Raubkunst in der Auktion

17. November 2006

In der Zeit vom 16.11.2006 wird das Thema der Restitution von Kunstwerken unter dem Titel "Raubkunst unterm Hammer - Museen fürchten die Restitution" kurz besprochen. Insbesondere werden die aktuellen Fälle mit Schwerpunkt auf dem Gemälde von Picasso (siehe Pressenews) durch den Autor Jens Jessen diskutiert. Er spricht insbesondere von dem Gespenst der Restitution, das umgehen würde. Quelle: Zeit vom 16.11.2006, S. 45.

Die Moral als hoher Anspruch in der Restitutionspolitik

17. November 2006

Auch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 17.11.2006 befassen sich 2 Artikel mit dem Thema der Restitution von Kunstwerken. So ist auf S. 44 unter der Überschrift "Mo-

ral ist ein hoher Anspruch" ein interessantes Interview mit einem Vertreter der Jewish Claims Conference, Herrn Heuberger zu lesen. Er widmet sein Interview neben den bekannten Fällen, wie Kirchner, auch einem relativ neuen Gebiet, der Rückgabe von Büchern aus den Staats- und Landesbibliotheken. Weiterhin nimmt er auch zu der Praxis der Kooperation von Anwälten mit Auktionshäusern Stellung. Kurz vorher findet sich auf S. 39 ein Bericht mit dem Titel "Streit um Grosz: Das Metropolitan verzichtet auf ein Portrait". Hierbei erfährt der Leser von bekannten und neuen Diskussionen um die Ausstellung und Rückgabe von Kunstwerken. Am Ende ist sogar zu erfahren, dass ein Mannheimer Museum ein Gemälde von Grosz an das Metropolitan ausgeliehen hat, damit dort das aus der Ausstellung entfernte Werk ersetzt werden konnte.

Umsetzung der Folgerechtsrichtlinie am 16. 11. 2006 in Kraft getreten

17. November 2006

Letzte Aktualisierung Friday, 17. November 2006

Am 16. 11. 2006 ist mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes die Umsetzung der Folgerechtsrichtlinie RL 2001/84/EG in Kraft getreten.

Das Geschäft mit der Restitution

20. November 2006

Die FAZ vom 20. 11. 2006, Feuilleton, S. 37, beschäftigt sich erneut mit der Raubkunst. Heinrich Wefing erläutert die Hintergründe und Strukturen des Geschäfts mit der Restitution. Interessant ist dabei vor allem der Bericht, dass offenbar ältere, persönlich mit dem Kunstwerk noch verbundene Erben eher an einer symbolischen Anerkennung des Unrechts - etwa durch die Darstellung der Provenienz direkt "am" Kunstwerk - interessiert sind, während jüngere Erben der folgenden Generation eher dazu neigen, den finanziellen Wert des Kunstwerks über Auktionen zu realisieren. Längst hätten sich spezialisierte Anwaltskanzleien in Deutschland mit Prozessfinanzierungsgesellschaften zusammengetan, um den hoch profitablen Restitutionsmarkt auch hierzulande auf Erfolgshonorarbasis zu bearbeiten.

Interview mit Raubkunst-Detektiv

20. November 2006

Kunstdetektiv Clemens Toussaint äußert sich in

der Welt vom 20. 11. 2006 über seine bis heute ständig nachgefragte Recherchearbeit auf Erfolgshonorarbasis für Erben von Opfern des Holocaust:

<http://www.welt.de/data/2006/11/20/1117016.html>.

Das Restitutionskarussell dreht sich weiter: Welt vom 22. November 2006, S. 27

22. November 2006

Peter Dittmar beschreibt Hintergründe und Entwicklungen in der Debatte um die Restitution von Gemälden. Interessant ist dabei unter anderem, dass Anita Halpin, die Enkelin des Expressionismus-Sammlers Alfred Hess, nach Kirchners "Straßenszene" nunmehr von der Stuttgarter Staatsgalerie Lionel Feiningers "Barfüßerkirche in Erfurt I" herausverlangt. Wiederum wird sich die Frage stellen, wie der Umstand zu bewerten ist, dass der Erblasser, Hans Hess, Sohn von Alfred Hess, während seines gesamten Lebens keinerlei Ansprüche auf das Bild erhoben hat. Hans Hess hat offenbar mit Feiningers Witwe das Feininger-Werkverzeichnis erarbeitet, also gewusst, wo sich das Bild befindet. Peter Dittmar mahnt deswegen zu einer Versachlichung der Debatte um die Moral.

Krisengipfel zur Restitutionspolitik beim Kulturstaatsminister, 21. November 2006

22. November 2006

"Forschung über die Herkunft von Kunstwerken in Museen verbessern" Pressemitteilung des Kulturstaatsministers vom Montag, den 20.11.2006 Deutschland hat eine moralische Verpflichtung zur Rückgabe von Kunstgütern, die in der NS-Zeit geraubt wurden. Zugleich müssen die Verfahren dazu transparenter werden. Über die Rückgabe von "NS-Raubkunst" sprach Kulturstaatsminister Bernd Neumann im Bundeskanzleramt mit Fachleuten aus Museen und Kunsthandel. Auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder sowie Rechtsexperten nahmen an dem Gespräch teil. Es ging vor allem darum, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen zu sammeln, wie die Rückgabep Praxis verbessert werden kann. Enge Zusammenarbeit erforderlich Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig: Deutschland hat die moralische Verantwortung, NS-Raubkunst zurückzugeben. Eine Aushöhlung dieser Verpflichtung werde es nicht geben, betonte Neumann. Allerdings müsse das Verfahren transparenter, koordinierter und nach-

vollziehbarer werden. Wichtig sei eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Im Mittelpunkt steht dabei die "Provenienzforschung", also die Recherche nach der Herkunft von Kunstwerken. Sie muss verbessert werden. Hier sollen die Kulturstiftung und die Kulturstiftung der Länder einbezogen werden. Zugleich forderte die Expertengruppe mehr Transparenz über die bisherigen Rückgabefälle und eine bessere Beratung - insbesondere für kleinere Museen. Internationale Regelung Grundlage der bisherigen Rückgabep Praxis ist die so genannte "Washingtoner Erklärung". Insgesamt 43 Staaten vereinbarten 1998 darin Grundsätze über die Rückgabe von Vermögenswerten aus der Zeit des Holocausts. Auch Deutschland sicherte in der Erklärung zu, "nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen und gegebenenfalls die notwendigen Schritte zu unternehmen, eine gerechte und faire Lösung zu finden." Ein Jahr später veröffentlichten Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände eine gemeinsame Erklärung. Darin verpflichteten sie sich "zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz". Die Museumsträger, in der Regel Länder oder Kommunen, können sich an einer Handreichung aus dem Jahr 2001 orientieren. Sie empfiehlt, Rückgabeanprüche unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu prüfen. Die Handreichung empfiehlt die Rückgabe, wenn vom Nationalsozialismus verfolgte Menschen gezwungen waren, ihre Kulturgüter aufzugeben oder zu verkaufen. Verpflichtung für alle öffentlichen Einrichtungen Alle öffentlichen Sammlungen und Museen sind seitdem aufgerufen, ihre Bestände selbst zu überprüfen und unklare Erwerbungen offen zu legen. Werden Rückgabeanprüche an die Museen herangetragen, entscheiden die jeweiligen Museumsträger eigenverantwortlich. Kriterien für die Bewertung von Ansprüchen sind ebenfalls in der Handreichung von 2001 enthalten. Erfasst und veröffentlicht werden die Ergebnisse dieser Ermittlungen von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg.

"Museen fürchten um Raubkunst" auf SWR.-DE

23. November 2006

Auf den Internetseiten des SWR findet sich interessante Artikel zu dem derzeit heiß diskutier-

ten Thema der Raubkunst. So erfährt man hier, dass wichtige Bilder, unter anderem aus Stuttgart und Ludwigshafen, von der Erbin eines jüdischen Sammlers zurückgefordert werden. Auf den Seiten des SWR im Internet befinden sich interessante Beiträge und Links zu dem Thema Raubkunst. Unter anderem ein Interview mit dem Museumsleiter Roth oder auch mit Sean Rainbird, Leiter der Staatsgalerie.

Getty -Museum gibt 26 Kunstwerke zurück

23. November 2006

Wie aus der heutigen Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Ausgabe vom 23.11.2006, S. 37) zu erfahren war, gibt das Getty Museum 26 Kunstwerke an Italien zurück. Hintergrund ist der seit langem schwelende Streit um mehrere illegal ausgeführte und erworbene Kunstwerke. Die Rückgabe von 20 weiteren Kunstwerken ist noch ungeklärt.

Rückgabeforderungen und Kirchner in der Antiquitätenzeitung

25. November 2006

In der neuesten Ausgabe der Antiquitätenzeitung (Ausgabe Nr. 23, 34. Jahrgang vom 23.11.2006) findet sich auf S. 1 und 2 ein Leitartikel mit der bezeichnenden Überschrift "Schlafende Hunde - Rückgabeforderungen machen die Museen nervös". Ein weiterer, sehr interessanter Artikel befindet sich auf S. 52 der Ausgabe. Unter der Überschrift "Bis hin zum Baumkuchen - Kirchners "Berliner Straßenszene" war einst in der Expressionistensammlung des Kunstmäzens" findet man Details zum Leben und Wirken des Sammlers Carl Hagemann, dessen Ankauf eine Rolle in dem Rückgabeverfahren spielte. Der erste Artikel der Antiquitätenzeitung auf S. 1 + 2 bezieht sich auf die kürzlich von Staatsminister Neumann einberufene Tagung, auf der Vertreter der deutschen Museen und weitere an diesen Prozessen beteiligten Personen an einen Tisch berufen wurden. Hierbei sollte der neue Weg der "Handreichung" mit eventuellen Änderungen diskutiert werden. Einigkeit herrscht dahingehend, dass noch weitere "Hausaufgaben" zu erledigen seien, um der wahrscheinlichen Flut von weiteren Rückgabeforderungen Herr zu werden. Der Artikel nimmt dabei Stellung zu der bisherigen Praxis und dem Umgang mit den Forderungen, sowie dem Verhalten der Beteiligten. Auf S. 52 findet sich nun ein Artikel über das Leben von Carl Hagemann im Allgemeinen und die Bezie-

hung zu Kirchner im Besonderen. Dabei wird auch auf die Rückgabe eingegangen.

"Cranach in der National Gallery" - Restitution in England

28. November 2006

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28.11.2006 findet sich auf den Feuilleton Seiten, unter der Rubrik "Update" ein Beitrag über die eventuelle Restitution eines Werkes von Lucas Cranach. So wird in diesem Artikel berichtet, dass ein Werk des Künstlers Lucas Cranach, eine Tafel mit der Bezeichnung "Venus und Amor als Honigdieb" eventuell Gegenstand einer Restitution sein könnte. Wie sich ergeben habe, sei das Werk bei dem Ankauf angeblich mit einer falschen Provenienz angegeben worden. Wie sich ergeben habe, sei die Geschichte des Werkes, und damit der rechtliche Werdegang unklar. Man wisse nur, dass das Werk 1909 auf einer Auktion verkauft worden sei, danach verliere sich die Spur. Ein Anhaltspunkt sei ab 1945 gegeben. Zu diesem Zeitpunkt habe die spätere Verkäuferin des Werkes, Frau Patricia Hartwell, das Werk wohl aus einem deutschen Sammellager erhalten und mitgenommen. Wie das Werk in das Sammellager gekommen sei, und in wessen Eigentum es vorher gestanden habe sei ungeklärt. Die National Gallery habe diese Tatsachen nun veröffentlicht, nachdem ein Erbe von Frau Hartwell sie darauf hingewiesen habe. Man wolle die rechtliche Historie ermitteln. Dieser Fall zeigt deutlich, dass den Fällen der Restitution keine Grenzen gesetzt sind, und stets Informationen gut abgewogen und bewertet werden müssen. Auch stellt sich die rechtlich interessante Frage, nach welchen Rechtsgrundsätzen die Wegnahme im Jahre 1945 damals und heute zu bewerten ist. Quelle: FAZ vom 28.11.2006.

"Beutezug des Big Business" - Zeit, Ausgabe vom 23.11.2006

28. November 2006

In der Ausgabe Nr. 48 der Zeit vom 23.11.2006 findet sich ein interessanter Artikel von Tobias Timm auf S. 52. So wird unter der Überschrift "Beutezug des Big Business" über die aktuelle Diskussion der Restitution berichtet. Schon die zweite Überschrift zeichnet den Inhalt des Artikels nach: "Im Kanzleramt wurde über die Rückgabe von Raubkunst diskutiert. Die Opfer waren nicht geladen". Der Autor geht dabei auf die Nichtanwesenheit der Vertreter der Jewish

Claims Conference auf der von Staatsminister Neumann (siehe vorherige News) durchgeführten Konferenz ein, auf der verschiedene Vertreter aus Museen, aus der juristischen Praxis und weitere an Restitutionsfällen beteiligten Personenkreisen geladen waren. Quelle: Die Zeit, Ausgabe Nr. 48 vom 23.11.2006, S. 52.

"Das Recht kennt einen Anspruch auf Rückgabe" - Die Zeit, 09.11.2006

28. November 2006

In der Zeit, Ausgabe vom 09.11.2006, findet sich ein sehr interessanter Artikel mit der bezeichnenden Überschrift "Das Recht kennt einen Anspruch auf Rückgabe - Im Streit um die Restitution von Kunst an ihre jüdischen Besitzer wurde über die Gesetzeslage bislang kaum gesprochen - fatalerweise. Eine juristische Expertise". Der Artikel ist von Frau Sabine Rudolph verfasst, die über dieses Thema, wie man erfährt, ihre Doktorarbeit schreibt. So stützt sie den Anspruch wohl auf § 985 BGB. Sie geht dann auf die alliierten Rückerstattungsgesetze und auf die problematische Frage der Verjährung ein. Dabei ist sie der Auffassung, dass zwar nach § 197 Abs. 1 Nr. 1 BGB die 30-jährige Verjährung eingreifen würde, aber dieses Ergebnis nicht tragbar sei. Denn damit wäre würde Besitz und Eigentum auseinander fallen, was zu einer grotesken Situation führen würde. Sie stellt insofern folgende Frage: "...warum wiegt das Interesse des Besitzers schwerer als das des jüdischen Eigentümers?". In einem weiteren Schritt betrachtet sie die Möglichkeit der tatsächlichen Geltendmachung etwaiger Ansprüche und kommt zu dem Ergebnis, dass die Verjährungsvorschriften daher abzuändern seien. Man darf auf der Ergebnis der Doktorarbeit und der Begründung gespannt sein. Es wird von großem Interesse sein, inwieweit die Autorin Stellung zu den schon ergangenen Urteilen, insbesondere zu den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zum Vorrang des speziellen Rückerstattungsgesetzes gegenüber den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen, und juristischen Aufsätzen Stellung nimmt. Quelle: Die Zeit, Ausgabe vom 09.11.2006, abrufbar im Internet unter:

<http://www.zeit.de/2006/46/Restitution?page=all>

Dezember 2006

Der Traum von Rechtssicherheit - Streit um das Kulturgut Haus Baden

1. Dezember 2006

Zwei Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.12.2006 beschäftigen sich mit der derzeit groß diskutierten Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Haus Baden. Nachdem das Thema schon einige Zeit in der Presse diskutiert wurde, ein Verkauf von Handschriften scheiterte an dem enormen Widerstand der Bevölkerung und weiteren Beteiligten, überlegte die Landesregierung, den benötigten Betrag von 30 Mill. Euro anderweitig zu bekommen. So sollte ein Werk, das sich nach weiteren Recherchen schon im Landeseigentum befand, angekauft werden. Auch andere Versuche Werke aus Museen zu veräußern, sind stark in der Diskussion. Insgesamt geht es nach Angaben der Landesregierung Baden-Württemberg um die Rechtssicherheit von Kunstwerken in einer Gesamtgrößenordnung von ca. 300 Millionen Euro. Hiermit beschäftigen sich nun 2 Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.12.2006. So wird auf S. 12 der Ausgabe mitgeteilt, dass sich mit den verschiedenen Ankaufsoptionen und diesbezüglichen Geschehnissen nun ein Untersuchungsausschuss beschäftigen soll, zumindest wird ein solcher Antrag im Landtag vorbereitet. Gerade die historische Auslegung der frühen Verträge zwischen dem Land und dem Haus Baden sollten genau geprüft werden. Auch auf S. 37 wird dieses Thema wieder aufgegriffen. Insgesamt ist auch die Zukunft des Kloster Salem auch von der letztendlichen Lösung der Angelegenheit abhängig.

"Restitution unerwünscht" - Peters Bibliothek in Leipzig

1. Dezember 2006

Nach Pressemitteilungen wird um Restitution der Peters Bibliothek in Leipzig diskutiert. So wird auf S. 39 der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.12.2006 mitgeteilt, dass sich die Stadt Leipzig derzeit weigert, die Peters Bibliothek, eine Musikhandschriftensammlung, zurückzugeben, da sie keinen Rechtsgrund hierfür sieht. Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit dem Verlag C.F. Peters, dessen rechtliche Nachfolge auch Bestandteil einer Vereinbarung bzgl. der Eigentumsübertragung an der Samm-

lung sein soll. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Weiterer Restitutionsfall in Wien - "Die Sitzende" von Schiele

1. Dezember 2006

Wie aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 01.12.2006 zu erfahren ist, könnte sich ein weiterer Restitutionsfall in Österreich, Wien, ergeben. So wurde mitgeteilt, dass der Verkauf eines Werkes von Schiele mit der Bezeichnung "Die Sitzende" auf einer Auktion mittels einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung gestoppt wurde. So habe ein Erbe von Oskar Hirsch den Verkauf vorläufig angehalten. Oskar Hirsch war 1938 aus Österreich geflohen und seine Kunstsammlung wurde konfisziert, so die Angaben des Erben. Das betroffene Auktionshaus wartet die weitere Entwicklung ab und trägt bisher vor, dass das Werk bisher bei keinem Register eingetragen worden war.

Großbritannien schafft "Freies Geleit" für internationale Kunstleihgaben

3. Dezember 2006

Am Donnerstag, den 29. Oktober 2006, wurde im britischen Unterhaus die Tribunals, Courts and Enforcement Bill ergänzt und der Entwurf einer Anti-Seizure-Statute erneut zugunsten präsumtiver Eigentümer modifiziert. Diese Gesetzesvorlage enthält in Part 6, sections 126 - 129, Bestimmungen zum Schutz geliehener Kunstwerke aus dem Ausland. Das "Freie Geleit" nach diesen Vorschriften setzt nicht voraus, dass ein Verwaltungsakt ergeht. Die britische Regierung entschied sich aus Kostengründen gegen diese Verfahrensweise, wie von Vertretern der britischen Regierung auf der Konferenz des Institute of Art and Law im Museum der bildenden Künste in Budapest Anfang Oktober 2006 zu vernehmen war (vgl. hierzu auch den Bericht des Zweiten Vorstands Dr. Matthias Weller, Mag.rer.publ., in Heft 5 der IPRax 2006). Überraschend ist die eigentlich ein Detail betreffende breite Regelung der automatischen Verlängerung des "Freien Geleits" von 12 Monaten bei Verzögerungen infolge Restaurierungsarbeiten nach Beschädigung des Kunstwerkes während der Leihe. Dogmatisch interessant ist section 127(1)(b), wonach das automatisch gewährte Freie Geleit dann entfällt, wenn ein Gericht kraft völkervertraglicher, insbesondere gemeinschaftsrechtlicher Verpflichtung eine Beschlagnahmeverfügung, etwa in

Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber einem anderen Mitgliedstaat auf Rückführung von Kunstwerken nach der Kulturgüterschutzrichtlinie, erlässt. Interessant ist weiterhin, dass jede Leihgabe sechs Monate, bevor die Leihgabe ins Inland verbracht wird, auf der homepage der leihenden Institution angezeigt werden muss, um präsumtiven Eigentümern die Gelegenheit zu geben, ihre Ansprüche geltend zu machen und das leihende Museum ggf. dazu zu bewegen, von der Leihe aus ethischen Gründen gemäß der Selbstverpflichtung britischer Museen Abstand zu nehmen.

Braunschweiger Museum restituiert Tiepolo (Umkreis) aus Goudstikker-Sammlung

7. Dezember 2006

In der FAZ Nr. 285 vom 7. 12. 2006, S. 37 berichtet Ilona Lehnhart über die Restitution des wohl aus dem Umkreis Tiepolos stammende Gemäldes "Bildnis eines bärtigen Mannes" durch das Herzog-Anton-Ulrich-Museum an die Erbin des jüdischen Kunsthändlers Jacques Goudstikker. Ilona Lehnhart bewertet den Akt als Sieg der Moral über "den spröden Standpunkt der Rechtsprechung". In der Tat bestehen insoweit keine Rechtsansprüche. Allerdings haben sich, wie die Autorin auch schreibt, die Bundesregierung und die Länder bekanntlich eine "Handreichung", bereits in 5. Aufl. aus 2006, gegeben, die das Vorgehen in solchen Fällen in Umsetzung der Washington Principles vorgibt. Das Braunschweiger Museum hat sich daran offenbar vorbildlich gehalten: es hat aus eigenem Antrieb Provenienzforschung betrieben und durch Registrierung des Tiepolo-Gemäldes in der "Lost Art"-Datenbank die Erbin auffinden können.

Badische Handschriften: Die Rolle der Zähringerstiftung

7. Dezember 2006

In der FAZ vom 6. 12. 2006 Nr. 284 S. 37 beschreibt Rüdiger Soldt die möglicherweise streitentscheidende Rolle der Zähringerstiftung. Die Errichtung der Zähringerstiftung mit Sitz im Neuen Schloss Baden-Baden sei am 22. 3. 1954 durch das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe mit dem Stiftungszweck "Erhaltung in bisheriger Weise und Zugänglichmachung der Öffentlichkeit" von sieben im einzelnen aufgeführten Sammlungen einschließlich der in Karlsruhe befindlichen Hof- und Landesbibliothek genehmigt. Entscheidende Frage im Handschrif-

tenstreit sei damit nicht mehr die Frage, ob das Haus Baden oder das Land, sonder die Stiftung oder das Land Eigentümer sei. Die Landesregierung vertritt offenbar die Rechtsauffassung, die Eigentumsübertragung sei mangels (nachweisbarem) Besitzkonstituts nicht wirksam. Möglicherweise kommt dann aber eine Ersitzung der Stiftung in Betracht. Der ursprünglich vorgesehene Vergleich zwischen dem Land und dem Haus Baden dürfte jedenfalls kaum noch in Betracht kommen, und weitere Archivarbeit ist erforderlich und geboten.

Fall "Lehrter Bahnhof": Architekten uneins über Bewertung

10. Dezember 2006

Die Welt am Sonntag Nr. 50 vom 10. 12. 2006, S. 47, führte eine Umfrage unter Architekten zur Entscheidung des LG Berlin im Fall "Lehrter Bahnhof" durch. Die befragten Architekten bewerteten die Entscheidung ganz unterschiedlich. Es stellen sich in jedem Fall Fragen zur künftigen Vertragsgestaltung zwischen Architekt und Bauherr. Das LG Berlin hatte vor einigen Wochen aus dem Urheberpersönlichkeitsrecht der Architekten des von der Deutschen Bahn AG in Auftrag gegebenen Lehrter Bahnhofs einen Schutz vor Entstellung dergestalt hergeleitet, dass die Ersetzung eines teuren, kathedralenartigen Kuppelbaus durch ein kostengünstigeres Flachdach das Urheberpersönlichkeitsrecht verletzt. Während Architekten aus dem "Premium"-Marktsegment die Entscheidung lobten, kritisierten weniger marktmächtige Architekten die Entscheidung als realitätsfern. Interessant erscheint dabei vor allem der Hinweis des Architekten Thomas Albrecht, Büro Hilmer & Sattler + Albrecht, München, dass die Entscheidung die beteiligten zu Umgestaltungsgestaltungen anregt, beispielsweise dadurch, dass der Auftrag nicht einer natürlichen Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern einer ausländischen juristischen Person gegeben wird. Ob diese Konstruktion zielführend ist, wenn sie sich dann der eigentlich als Vertragspartner avisierten natürlichen Personen, also der deutschen Architekten, als Angestellte oder freie Mitarbeiter bedient, bedürfte allerdings der genaueren urheberkollisionsrechtlichen Untersuchung. Zugleich stellt sich die schwierig zu beantwortende Frage nach Möglichkeit und Grenzen der vertraglichen Bestimmung der urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse, also der Ausgestaltung des Urheber-

rechts selbst, in Spannung mit dem grundsätzlich der Disposition entzogenen Urheberpersönlichkeitsrecht.

Raubkunst: Vor 200 Jahren stahl Napoleon die Quadriga

10. Dezember 2006

Die Welt, 8. 12. 2006, S. 27, weist in einer kleinen Notiz darauf hin, dass vor genau 200 Jahren, am 8. Dezember 1806, die Quadriga des Berliner Brandenburger Tors auf Befehl Napoleons nach Paris verbracht wurde, wo sie einen Triumphbogen für die heimkehrenden französischen Truppen zieren sollte. Indes kehrte die Quadriga schon nach der Besetzung von Paris durch die verbündeten Mächte wieder zurück. Seitdem wird sie auch "Retourkutsche" genannt. Die napoleonischen Kriege verholten bekanntlich dem internationalen Kulturgüterschutz zu mancher Anregung: so lässt sich etwa das "public access"-Argument, wonach die Öffentlichkeit Zugang zu Kunstwerken haben soll, auf die Pariser Konferenz von 1815 zurückverfolgen, auf der der Bildhauer und päpstliche Gesandte Antonio Canova die Delegierten der Konferenz zur Zustimmung zur Rückführung der kriegsbedingt von Italien nach Frankreich verbrachten Kunstwerke dadurch bewegen konnte, dass er den "public access" zu diesen Schätzen zusagte - eine Zusage, die mit dem Bau des Museo Chiaramonti auch eingehalten wurde (vgl. zum Ganzen z.B. Erik Jayme, Globalization in Art Law: Clash of Interests and International Tendencies, 38 Vand.J.Trans'l L. 929, 930 [2005]).

Hofmannsthal- und Strauss-Erben streiten über Libretti-Nutzungsgebühren

10. Dezember 2006

Die Erben von Hugo von Hofmannsthal streiten mit den Erben von Richard Strauss um die Verteilung des Erlöses aus den Aufführungen der Strauss-Opern mit Hofmannsthalschen Libretti (z.B. "Der Rosenkavalier", "Arabella" oder "Elektra") seit dem Jahr 2000. Der Rechtsstreit sei beim Landgericht München I anhängig, der Streitwert betrage € 375.00, berichtet die FAZ vom 9. 12. 2006, Nr. 287, S. 39. Seit 2000 seien keine Zahlungen aus den Erlösen aus Aufführungen mehr erfolgt mit der Begründung, dass das Urheberrecht 70 Jahre nach dem Tod von von Hofmannsthal 1929 erloschen sei. Die Hofmannsthal-Erben berufen sich auf eine vertragliche Regelung zwischen den beiden

Künstlern, wonach so lange eine Beteiligung abzuführen sei, wie Erlöse aus der Aufführung der Opern erzielt werde. Das Urheberrecht von Strauss erlischt - gleichermaßen 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers - erst 2019. Das Gericht wird zu entscheiden haben, ob diese Auslegung des Vertrags zutrifft. Für die Entscheidung dürfte auch das IPR eine Rolle spielen: Während Richard Strauss Deutscher war, handelte es sich bei Hugo von Hofmannsthal bekanntlich um einen Österreicher. Unter welchem Recht die Parteien den Vertrag geschlossen haben, lässt sich der Pressemitteilung nicht entnehmen.

'Ware Antike' - Neue Unruhe um die Werke des Getty Museums

11. Dezember 2006

Die Unruhe um die Beziehungen zwischen Italien, Griechenland und das Getty Museum ebbt nicht ab. So wurde in einem Beitrag vom 09.12.2006 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung auf S. 40 berichtet, dass die Verhandlungen über die Rückgabe bzw. den Verbleib mittels Leihe zwischen Italien und dem Getty Museum stocken würden. Auch Griechenland steckt derzeit in schwierigen Verhandlungen mit dem Museum. Dieses von dem milliarden-schweren Getty-Trust geleitete Museum soll nun nach einem Führungswechsel im Getty-Trust unter James N. Wood wieder die Reputation von früher erreichen.

Land (BW) rechnet mit Kunst-Erben

11. Dezember 2006

Der Kunststaatssekretär Dietrich Birk (CDU) schließt nach Angaben der Rhein-Neckar-Zeitung vom 11.12.2006, S. 14, nicht aus, dass von den Nazis enteignete Eigentümer vom Land Baden-Württemberg Kunstgegenstände aus Museen

zurückfordern. Einige Forderungen wurden schon gestellt. So gebe es derzeit drei Forderungen. So würde u.a. das Werk "Die kleinen blauen Pferde" von Franz Marc und eine das Werk "Die Barfüßerkirche in Erfurt" von Lyonel Feininger betreffen, welche beide in der Stuttgarter Staatsgalerie hängen. Beide Werke stammen wohl aus der Sammlung des Schuhfabrikanten Alfred Hess. Die Recherche sei noch nicht endgültig abgeschlossen, ist der Presse zu entnehmen. Dass weitere Gemälde betroffen seien, wurde nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig macht er jedoch auch darauf

aufmerksam, dass völlig unbegründete Ansprüche mittlerweile abgewehrt worden seien.

"Griechenlands Glück" Getty gibt Kunstwerke zurück

13. Dezember 2006

Unter der Überschrift "Griechenlands Glück - Getty gibt Kunstwerke zurück" befindet sich ein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 13.12.2006, S. 33. Hierbei wird mitgeteilt, dass in dem Verfahren um das Getty - Museum in Bezug auf Griechenland der Streit beigelegt sei. Dabei wird darauf verwiesen, dass ein aus dem fünften vorchristlichen Jahrhundert stammender mazedonischer Gold-Totenkranz und eine ältere Statue einer jungen Frau zurückgegeben werden. Damit würden keine weiteren Forderungen Griechenlands bestehen. Daher könne man nun über zukünftige gemeinsame Planungen sprechen. Quelle: FAZ, 13.12.2006, S. 33.

"Keine Untersuchung - Streit im Stuttgarter Landtag"

13. Dezember 2006

Seit längerer Zeit ist die Finanzierung der historischen Anlage der Klosteranlage Salem des Hauses Baden im Gespräch. Nachdem ein Handschriftenverkauf durch massiven Widerstand verhindert und der Ankauf eines dem Lande Baden-Württemberg schon gehörendes Kunstwerks gescheitert ist, sollte ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Der Antrag der SPD auf Einsetzung eines Ausschusses wurde von dem ständigen Ausschusses des Landes BW mit Mehrheit von CDU und FDP für rechtlich unzulässig erklärt, nachdem der frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhof ein Gutachten über den Antrag erstellt hatte. Quelle: FAZ, 13.12.2006, S.33.

"Die Kunst des Nazi-Arztes" - Familie fordert Erbe

15. Dezember 2006

Die Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2006 befasst sich in einem Artikel von Christiane Kohl auf S. 10 der Ausgabe mit der Problematik der Rückgabeansprüche seitens enteigneter Nachkommen ehemaliger NS-Funktionäre. Dabei geht es meist um die Frage, welche Beteiligung der Erblasser an dem Regime besaß. So hatte der BGH zuletzt in einer Entscheidung zu einem Juristen und Notar in der NS-Zeit entschie-

den, dass dem Sohn die Immobilien zurückgegeben werden müssten. In dieser Entscheidung wurde die Rolle des Juristen als unerheblich in der damaligen Zeit angesehen, da er nur ehrenamtlich tätig gewesen sei. Aufbauend auf dieses Urteil wird nun der aktuelle Streit aufgebaut. Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2006, S. 10.

Kunsthalle Bremen gibt "Madonna mit Kind" zurück

15. Dezember 2006

Die Kunsthalle Bremen gibt, wie in der Süddeutschen Zeitung vom 14.12.2006 auf S. 13 zu erfahren ist, das Gemälde "Madonna mit Kind" aus dem Umkreis des Malers Bartolomeo Vivarini an die Erben von Jacob und Rosa Oppenheimer zurück. Anschließend wird es für € 40.000,00 zurückgekauft. Das Gemälde stamme aus einer Auktion aus 1935, auf der nach eigenen Recherchen der Kunsthalle ausschließlich unrechtmäßige Gemälde versteigert worden seien.

Irakische Behörde konnte Versteigerung in München nicht verhindern

15. Dezember 2006

Die Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2006 berichtet auf S. 13, dass die irakische Regierung versucht habe, die Versteigerung zweier archäologische Fundstücke aus der Sumerer-Zeit in München zu verhindern. Dies sei aber nicht gelungen. Die Altertümer seien im Irak gestohlen worden, berichtet die Süddeutsche Zeitung unter Berufung auf die irakische Zeitung Al-Sabah. Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2006, S. 13.

Mailänder Scala schasst Startenor wegen Misserfolgs beim Publikum

18. Dezember 2006

Die FAZ vom 16. 12. 2006 Nr. 293 S. 35 berichtet, der Tenor Roberto Alagna werde das Opernhaus verklagen, nachdem es infolge von Buh-Rufen während einer Aida-Aufführung von weiteren Auftritten des Tenors Abstand nahm. Soweit der Tenor bereits für folgende Aufführungen unter Vertrag stand, stellen sich insoweit schwieriger Fragen der vorzeitigen Ertragsbeendigung wegen künstlerischer Schlechtleistung. Alagna will zudem mittels ärztlichen Attests nachweisen, dass er während der Aufführung an einer Unterzuckerung litt, in den Kategorien des deutschen Leistungsstörungenrechts

die Leistung also (jedenfalls teilweise) unmöglich war. Eine weitere Frage dürfte sein, ob unter dem vermutlich anwendbaren italienischen Vertragsstatut die geschuldete Leistung eine Tätigkeit oder einen Erfolg beinhaltete. Die deutsche Rechtsprechung qualifiziert den Vertrag mit dem freischaffenden Künstler über die Mitwirkung bei einer Bühnenaufführung teilweise als Werkvertrag, überwiegend als Dienstvertrag. In jedem Fall stellt sich die Frage nach den Konsequenzen einer künstlerischen Schlechtleistung. Die FAZ berichtet, dass Alagna derzeit vor dem Eingang der Scala unter freiem Himmel weiter singe, derzeit offenbar mit Ariens aus Puccinis Madame Butterfly, während im Hause die "Aida" mit Ersatzbesetzung lief. Es stellen sich insoweit Fragen zu (nachvertraglicher) Pflichtverletzung.

Restitutionsstreit: Interview mit dem Direktor der Stuttgarter Staatsgalerie

18. Dezember 2006

Die Welt vom 16. 12. 2006 führte ein Interview mit Sean Rainbird. Der seit November 2006 amtierende Direktor der Stuttgarter Staatsgalerie betont, dass Restitutionsansprüche "genau geprüft werden - juristisch, moralisch und politisch". Man werde sich nicht drängen lassen. Im Fall einer Restitution wolle er die für Stuttgart zentralen Werke - Franz Marcs "Kleine Blaue Pferde" und Lyonel Feiningers "Barfußkerche in Erfurt" zurückkaufen. Außerdem äußerte Rainbird sich zur Zukunftsstrategie der Staatsgalerie: Rainbird wies darauf hin, dass die Staatsgalerie in einen Landesbetrieb umgewandelt werde. Rainbird erwartet sich davon, das im Museumsbetrieb erwirtschaftete Geld auch tatsächlich wieder ausgegeben zu können. Er verglich die Situation der Museen in Deutschland mit derjenigen Großbritanniens vor 20 Jahren, als die damals noch ausschließlich öffentlich getragenen Museen umlernen mussten und selbst dazu beitragen mussten, die notwendigen Gelder zu akquirieren. Rainbird will dementsprechend ein Fund-Raising-Büro einrichten. Die reichhaltigen Erfahrungen Rainbirds im Management der Tate Gallery werden im dabei wohl von großem Nutzen sein.

"Teure Porzellan Löwen"

9. Dezember 2006

Wie aus der Tagespresse zu erfahren ist, hat der Freistaat Sachsen zwei Porzellan-Löwen

an die Erben des sächsischen Königshauses zurückgegeben. Diese hatten den Anspruch anwaltlich geltend gemacht. Nach der Rückgabe wurden die Porzellan Löwen nun für knapp 4,2 Millionen Euro bei Christies versteigert (Quelle: Rhein-Neckar-Zeitung vom 19.12.2006, S. 14). Wie diese kurze Nachricht, die kaum in der Presse zu finden war, zeigt, sind noch einige Verfahren in Bezug auf die Rückgabe von Kunstobjekten an ehemalige in Deutschland herrschende Häuser / Familien zu erwarten. Neben dieser Rückgabe an die Erben des sächsischen Königshauses steht derzeit auch die Diskussion über das Haus Baden in Baden - Württemberg an (siehe hierzu frühere News). Nach weiteren Angaben werden ca. 1600 Kunstobjekte der Wettiner zurückgefordert, vgl. ferner "Der Traum vom Porzellanschloss" in Zeit – Online:
<http://kunst.zeit.de/materialien/zwinger.html>.

Braunschweiger Goudstikker-Restitution 10. Dezember 2006

Presseerklärung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste
 Bild aus ehemaligem Goudstikker-Besitz über www.lostart.de identifiziert und restituiert
 Am 5. Dezember 2006 konnte im Braunschweiger Herzog-Anton-Ulrich-Museum das Gemälde „Bildnis eines bärtigen Mannes“; aus dem Tiepolo-Umkreis an Charlene von Saher, Enkelin des jüdischen Kunsthändlers Jacques Goudstikker, in Anwesenheit des niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, zurückgegeben werden. Das Bild war über die von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste geführte Internet-Datenbank www.lostart.de identifiziert worden. Das Braunschweiger Herzog-Anton-Ulrich-Museum hatte aufgrund intensiver Provenienzforschungen das Männerbildnis als fragwürdige Erwerbung identifiziert und 2002 auf www.lostart.de veröffentlicht. Dort konnte es durch Dr. Katja Terlau, die mit dem Kunsthistoriker Clemens Toussaint die Goudstikker-Verluste bearbeitet, identifiziert werden. Goudstikker musste als niederländischer Jude 1940 aus Amsterdam fliehen und seinen umfangreichen Lagerbestand an Bildern zurücklassen. Er verlor auf der Flucht durch einen Unfall sein Leben. Die Sammlung wurde von Hermann Göring erworben und zum größten Teil in alle Winde zerstreut. Der Witwe Desy Goudstikker gelang es daher nach dem Krieg lediglich, einen geringen Restbestand zu-

rückzuerhalten. Bisher konnte Clemens Toussaint mit seinen Mitarbeitern im Auftrag der Goudstikker-Tochter Marei von Saher eine Vielzahl der weit über Tausend Bilder lokalisieren und teilweise Rückgaben erreichen. (Philip Kar-del, Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste).

Krisengipfel zur NS-Raubkunst, Zweiter Teil 12. Dezember 2006

Am Montag, den 11. Dezember 2006, fand im Bundeskanzleramt der zweite Teil des "Krisengipfels" zur weiteren Vorgehensweise im Umgang mit Ansprüchen auf Rückgabe von NS-Raubkunst gegen deutsche Museen statt. Nachdem Kulturstatsminister Bernd Neumann am 20. November 2006 zunächst Museumsdirektoren und Kunstrechtler sowie Vertreter des Kunsthandels zum Gespräch geladen hatte, traf er sich gestern mit Georg Heuberger, dem Repräsentanten der Jewish Claims Conference.

PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG; PRESSEMITTEILUNG NR.: 445 Kulturstatsminister Bernd Neumann spricht mit Jewish Claims Conference über Restitution von NS-Raubkunst Mo, 11.12.2006: Kulturstatsminister Bernd Neumann kam heute im Bundeskanzleramt zu einem vertrauensvollen und konstruktiven Gespräch mit Dr. Georg Heuberger (Conference on Jewish Material Claims Against Germany) zusammen. Das Treffen fand im Zusammenhang mit der Expertenrunde zum Thema Restitution statt, zu der Staatsminister Bernd Neumann am 20. November eingeladen hatte. Das Gespräch mit Dr. Georg Heuberger diente auch der Unterrichtung über die Expertenrunde zur Restitutionspraxis. Staatsminister Bernd Neumann wiederholte, "dass Deutschland seiner moralischen Verpflichtung zur Restitution, wie sie im Washingtoner Abkommen fixiert wurde, weiterhin uneingeschränkt nachkommen wird. Folgende wesentliche Punkte stünden daher nicht zu Diskussion: Die Washingtoner Erklärung von 1998 und die darauf beruhenden Einzelheiten der Gemeinsamen Erklärung, Ausschlussfristen, solange die Provenienzforschung noch Defizite aufweist, sowie der Erlass von Verfügungsbeschränkungen, z. B. bezüglich Ausfuhr und Verkauf. Kulturstatsminister Bernd Neumann wies darauf hin, dass vor allem die Handreichung aus dem Jahr 2001 in einer Arbeitsgruppe insbesondere mit Blick auf ihre friedensstiftende Wirkung und Praktikabilität überprüft werden

solle. Ziel sei die Befriedung der Lage und die Versachlichung der teils emotionalen öffentlichen Diskussion. Weiter war sich Staatsminister Bernd Neumann mit der Jewish Claims Conference einig, dass die Provenienzrecherche gestärkt und besser koordiniert werden solle. Vor allem kleinere Museen müssten hierbei unterstützt werden, auch sei künftig mehr Transparenz notwendig. Die Beratende Kommission sollte gestärkt und häufiger angerufen werden. Zur beabsichtigten Überarbeitung der Handreichung sowie zu Fragen der Restitutionspraxis werde die vorgesehene Arbeitsgruppe weiterführende Vorschläge unterbreiten. In einem Interview mit der Welt vom 11. Dezember 2006, S. 29, hob Heuberger zwar die "historische Leistung Deutschlands" der Wiedergutmachung hervor, kritisierte aber zum einen die "Parallelverhandlungen" des Kulturstaatsministers, zunächst mit Museumsvertretern, dann erst und getrennt mit Opfervertretern zu sprechen. Vor allem aber kritisierte Heuberger die "negativ geführte Kampagne durch Kunsthändler und Museumsleute" im Zusammenhang mit der Restitution der Berliner Straßenszene von Ernst Ludwig Kirchner (hierzu demnächst Matthias Weller, *The Return of Ernst Ludwig Kirchner's Straßenszene - A Case Study*, Art, Antiquity & Law 2007, im Erscheinen). Eine Verengung des Kerntatbestands der die Washington Principles umsetzenden "Handreichung", nämlich die Formel "verfolgungsbedingt entzogenes Eigentum", lehnte er ab.

BVerwG: Keine Rückgabe enteigneter Kunstgegenstände an NS-Funktionäre

17. Dezember 2006

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 69/2006 vom 14. 12. 2006:

Die Rückgabe enteigneter Kunstgegenstände kann wegen mehrjähriger Tätigkeit als Gauredner der NSDAP verweigert werden. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden, dass die mehrjährige Tätigkeit als Gauredner der NSDAP als erhebliches Vorschubleisten zugunsten des nationalsozialistischen Systems zu werten ist und zum Ausschluss von einer Ausgleichsleistung, hier der Rückgabe von Kunstgegenständen, führt. Dr. S., der Rechtsvorgänger der Kläger, wurde 1935 Chefarzt einer Frauenklinik. Er war im Juni 1930 in die NSDAP und in die SA eingetreten. Ab 1930 war er zunächst als Bezirks- und dann als Gauredner der NSDAP im Einsatz.

Daneben war er mehrere Jahre Bezirksobmann des NS-Ärztbundes und Leiter des Amtes für Volksgesundheit in A. sowie Vorsitzender einer Bezirksärztekammer. In der SA erreichte er 1932 den Rang eines Sanitäts-Standartenführers. Er wurde außerdem zum Beisitzer an einem Erbgesundheitsgericht berufen und wirkte an Beschlüssen mit, in denen auf die Sterilisation von an Schizophrenie Erkrankten erkannt wurde. Im Juli 1945 wurde Dr. S. inhaftiert und sein Vermögen auf besatzungshoheitlicher Grundlage entschädigungslos enteignet. 1950 verstarb er in der Haft. Den Antrag der Erben auf Rückgabe von enteigneten Kunstgegenständen lehnte die Beklagte ab, da Dr. S. dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet und durch seine Tätigkeit am Erbgesundheitsgericht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe. Das Verwaltungsgericht hat die hiergegen gerichtete Klage abgewiesen. Auch die Revision der Kläger blieb erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht hat bestätigt, dass bereits die Tätigkeit von Dr. S. als Gauredner einen Ausschluss nach § 1 Abs. 4 AusglLeistG rechtfertigt. Dieses Amt sei gerade auf die Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet gewesen. Dr. S. sei von 1930 an als Gauredner und damit in einer herausgehobenen Position tätig gewesen, die nur bei intensivem Einsatz für die NSDAP und der erforderlichen Befähigung als Redner zu erreichen gewesen sei. Sein erfolgreicher Einsatz für die NSDAP werde in Beurteilungen des NSDAP-Kreisleiters sowie des Gauobmanns des NS-Lehrerbundes ausdrücklich hervorgehoben. Die Tätigkeit als mit der Erbgesundheitslehre besonders vertrauter Arzt an einem Erbgesundheitsgericht und die weiteren Funktionen von Dr. S. in der NSDAP, der SA und NS-Gliederungen belegten sein intensives Engagement für die Sache des Nationalsozialismus. Vor diesem Hintergrund sei es nicht erforderlich, jeden einzelnen Rednereinsatz nachzuweisen, um ein erhebliches Vorschubleisten zugunsten des nationalsozialistischen Systems annehmen zu können. BVerwG 3 C 36.05 - Urteil vom 14. Dezember 2006.

Jüdische Wiener Zeitschrift NU zur Kunstrestitution

19. Dezember 2006

In der jüngsten Ausgabe Nr. 26(4/2006) der jüdischen Wiener Zeitschrift NU (<http://www.nu->

nu.at) setzt sich Alexia Weiss mit der Restitutionspraxis in Österreich auseinander und hinterfragt dabei die Rolle der Israelischen Kultusgemeinde als Mitglied in den Restitutionsgremien einerseits, als Vertreter mancher Anspruchsteller andererseits, auf mögliche Interessenkonflikte. In einem weiteren Beitrag berichtet sie über die Kunstdatenbank des österreichischen Nationalfonds. Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) Wien habe sich in den vergangenen Jahren intensiv im Bereich Erbensuche in Fällen von zu restituierenden Kunstwerken engagiert. Die Rückgabe zahlreicher Sammlungen gehe auf die Recherchen der 1999 u.a. für diese Aufgabe gegründeten Anlaufstelle zurück. Die Kultusgemeinde sitze einerseits in den Gremien, die über die Rückgabe von Kunstwerken entscheiden, und vertrete andererseits Familien, die Anspruch auf diese Objekte stellen. Dadurch habe die IKG einen Wettbewerbsvorteil, weil sie über vertrauliche Informationen zu aktuellen Fällen verfüge und aufgrund der Unterlagen abschätzen könne, ob es sich um „große Fische“ handelt oder nicht. Vertreten wurden und werden von der Kultusgemeinde inzwischen u.a. die Erben der Sammlungen von Heinrich Rieger, Jenny Steiner, Emma Schiff-Suvero, Daisy Hellmann oder Heinrich und Flora Schnabel. Stellvertretend für etwas weniger wertvolle Sammlungen könne die Familie von Mathilde und Gottlieb Kraus genannt werden. Wieder in den Besitz der Nachkommen dieses Ehepaares wanderten inzwischen aus der Österreichischen Galerie von Carl Markó „Seestück mit Ino und Melikertes“ sowie von August von Pettenkofen „Zigeunergespann an einer Furt“. Einen weiteren Pettenkofen erhielt die Erbgemeinschaft von der Neuen Galerie Graz, dieses Bild trägt den Titel „Frau mit Blumen“. Des Weiteren wurden aus dem Grazer Museum von Emil Jakob Schindler die beiden Bilder „Flusslandschaft mit Gänsen“ und „Holländische Landschaft“ zurückgegeben. Der Nationalfonds ermögliche mit seiner Online-Datenbank <http://kunstrestitution.at> einen kunst-, kultur- und zeitgeschichtlichen Ausflug in das Leben österreichischer Juden vor 1938.

Der Schiedsspruch im Klimt-Fall: Eine kritische Entgegnung

19. Dezember 2006

Im österreichischen Anwaltsblatt 2006/06, S. 333 - 338, setzt sich RA Dr. Karl Claus kritisch mit dem Schiedsspruch zur Restitution der Klimt-Gemälde an Maria Altmann auseinander. Er kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Annahme des Eigentumsrechts von Adele Bloch-Bauer an den Gemälden und ihr Recht, darüber letztwillig zu verfügen, kann mindestens ebenso gut begründet werden wie die gegenteilige Auffassung des Schiedsgerichts.
2. Die Rechtsauffassung, Adele Bloch-Bauer habe in ihrem Testament kein rechtswirksames Legat zugunsten der österreichischen Galerie errichtet, erscheint zweifelhaft. Gleiches gilt für die Annahme, die Republik Österreich habe das Eigentumsrecht an den Bildern durch eine "Ver Vereinbarung" zwischen Dr. Rinesch und der Galerie im Jahr 1948 und nicht durch das Anerkenntnis eines Legats erworben.
3. Die Anwendbarkeit des Restitutionsgesetzes von 1998 erscheint zweifelhaft.

Im Ergebnis beurteilt Claus daher die ministerielle Zustimmung, sich ohne Möglichkeit eines Rechtsmittels dem Schiedsspruch zu unterwerfen, als Fehler.

Kunsthalle Bremen restituiert "Madonna mit Kind" aus Umkreis Vivarini

19. Dezember 2006

Die FAZ vom 19. Dezember 2006 Nr. 295, S. 38, berichtet, dass die Kunsthalle Bremen den Erben von Jakob und Rosa Oppenheimer das Gemälde "Madonna mit Kind" aus dem Umkreis des italienischen Malers Bartolomeo Vivarini aus dem 15. Jahrhundert restituiert und sodann zurückkauft. Nach dem Inventarbuch der Kunsthalle wurde das Bild am 25. Januar 1935 auf einer Versteigerung unrechtmäßig enteigneter Objekte bei Berlin erworben. Die Kunsthalle hatte diesen Sachverhalt recherchiert und die Erben kontaktiert. Der die Kunsthalle tragende Kunstverein entschloss sich dann dazu, das Bild zum heutigen Schätzpreis für EUR 40.000 zu erwerben. Die Finanzierung ist allerdings noch ungeklärt. Eine Abbildung des Gemäldes sowie die Presseerklärung der Kunsthalle findet sich unter folgendem link:

http://www.kunsthallebremen.de/front_content.php?idart=228.